

# Leitfaden für Kulturprogramm und Veranstaltungen in Vorarlberg ab 15. März 2021 gemäß 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Stand: 18.03.2021

Maßnahmen / Verordnungen		Veranstaltungen für alle, jedes Alter	Außerschulisches Angebot für Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	Professionelle Kulturarbeit	Amateurbereich
		In Vorarlberg eingeschränkt möglich (§ 13 und § 24).	Außerhalb des Klassenverbands ist Jugenderziehung und -bildung möglich.	Zur Ausübung des Berufs via Proben (siehe § 13, Abs. 3 und 6) Veranstaltungen (§ 13), Aus- und Fortbildung (§ 13, Abs. 3).	Nur für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre über außerschulisches An- gebot (§ 14) möglich.
AUSFÜHRENDE	COVID-19-Präventionskonzept erstellen	✓	✓	✓	✓
	COVID-19-Beauftragte*n bestimmen	ab 11 Personen	X	Art d. Tätigkeit / § beachten	Art d. Tätigkeit / § beachten
	Vorgaben & Hygienemaßnahmen umsetzen & transparent halten	✓	✓	✓	✓
	Regelungen bei Auftreten von COVID-19 Infektionen treffen	✓	✓	✓	✓
	Abstandsregeln bei Sitzplätzen beachten (Schachbrettmuster)	1 Meter Abstand	X	Art d. Tätigkeit / § beachten	Art d. Tätigkeit / § beachten
	Integrierten Gastrobereich geschlossen halten, keine Konsumation	✓	✓	Art d. Tätigkeit / § beachten	Art d. Tätigkeit/§ beachten
	Indoor-Publikumsobergrenzen einhalten	max. 100 Pers. / 50% Fassungsverm.	max. 10 Pers. + 2 Betreuungspers.	siehe Veranstaltungen	siehe Veranstaltungen
	Outdoor-Publikumsobergrenzen einhalten	max. 100 Personen	max. 20 Pers. + 3 Betreuungspers.	siehe Veranstaltungen	siehe Veranstaltungen
	Kontaktdaten erheben, ablegen und nach 28 Tagen löschen	✓	✓	siehe Veranstaltungen	siehe Veranstaltungen
	Testergebnis / Nachweise kontrollieren (kein Aufbewahrungsrecht!)	✓	ab 10 bis 18 Jahre	siehe Veranstaltungen	ab 10 bis 18 Jahre
BESUCHER*INNEN	FFP2-Maskenpflicht	✓	kann entfallen*	siehe Veranstaltungen	von 10 bis 14 Jahre auch MNS möglich
	Registrierungspflicht mit Namen und Telefonnummer oder E-Mail	✓	✓	siehe Veranstaltungen	siehe Veranstaltungen
	Testpflicht, auch bei Geimpften	✓	✓	siehe Veranstaltungen	siehe Veranstaltungen
	Einhaltung Abstandsregel 2 Meter	✓ Ausnahme Sitzplatz	kann entfallen, siehe Verordnung	Art d. Tätigkeit / § beachten	Art d. Tätigkeit / § beachten
TESTUNGEN	PCR-Test   72h gültig	✓	✓	Art d. Tätigkeit / § beachten	Ab 10 Jahre, Art d. Tätigkeit beachten
	Antigen-Test durch medizin. Personal   48 Std. gültig	✓	✓	Art d. Tätigkeit / § beachten	Ab 10 Jahre, Art d. Tätigkeit beachten
	Selbsttest in Teststraßen   48 Std. gültig	✓	✓	Art d. Tätigkeit / § beachten	Ab 10 Jahre, Art d. Tätigkeit beachten
	Selbsttest zuhause   24 Std. gültig	✓	✓	Art d. Tätigkeit / § beachten	Ab 10 Jahre, Art d. Tätigkeit beachten
	keine Testpflicht: Kinder bis 10 Jahre	✓	✓	X	✓

Alle Angaben auf Basis des Informationsstands zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Verordnung, ohne Gewähr.

\* siehe Verordnung.  
Von 10-14 Jahre auch MNS möglich.